



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Département fédéral des finances DFF  
Dipartimento federale delle finanze DFF  
Departament federal da finanzas DFF

## **Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung**

# **Fiskalische Förderung von Erd- und Flüssiggas sowie Biogas und anderen Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen**

## **Änderung des Mineralölsteuergesetzes**

## **Überblick**

*Die Vorlage mit dem Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die Luftschadstoffbelastung im Strassenverkehr mit steuerlichen Massnahmen zu senken, wird allgemein begrüsst.*

*Der Reduktion der Steuer auf Erd- und Flüssiggas um 40 Rappen je Liter Benzin-äquivalent und der Steuerbefreiung von Biogas und von anderen Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen wird mehrheitlich zugestimmt. Für letztere wird teilweise der Nachweis der ökologischen Gesamtbilanz gefordert.*

*Verschiedene Anträge betreffen die Art der von der Steuer zu befreienden Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen, die Kompensation der Steuerausfälle und Verfahrensfragen.*

*Einigkeit besteht darin, dass die Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten soll.*

## Abkürzungsverzeichnis

ACS	Automobil Club der Schweiz
AEE	Agentur für erneuerbaren Energien und Energieeffizienz
ASTAG	Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
auto-schweiz	Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
e'mobile	Schweizerischer Verband für elektrische und effiziente Strassenfahrzeuge
ECO SWISS	Umweltschutzorganisation der Wirtschaft
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
ETBE	Ethyl-Tertiär-Butylether
EV	Erdölvereinigung
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
FMH	Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
FRS	Schweizerischer Strassenverkehrsverband
hôtellerie suisse	Schweizer Hotelier-Verein
KV Schweiz	Kaufmännischer Verband Schweiz
LPS	Liberale Partei der Schweiz
MTBE	Methyl-Tertiär-Butylether
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete
SATW	Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften
SBL	Verein Schweizer Bagger- und Lastschiffbesitzer
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SES	Schweizerische Energie-Stiftung
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerische Gewerbeverband
SP Schweiz	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVGW	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches
SVP	Schweizerische Volkspartei
Swiss granum	Schweizerische Branchenorganisation Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen
Swissmem	Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie
Swissoil	Verband Schweizer Brennstoffhandel
TCS	Touring Club Schweiz
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
UVEK	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VCS	Verkehrs-Club der Schweiz
VöV	Verband öffentlicher Verkehr
VSCI	Schweizerischer Carrossierverband
VSG	Verband der Schweizerischen Gasindustrie
VSIG	Vereinigung des Schweizerischen Import- und Groshandels

## 1 Ausgangslage

Die vom Parlament überwiesene Motion UREK-NR 02.3382 vom 20. August 2002 beauftragt den Bundesrat, eine Änderung der Gesetzgebung über die Mineralölsteuern in die Wege zu leiten. Die Besteuerung des als Treibstoff zu verwendenden Erd-, Flüssig- und Biogases ist um mindestens 40 Rappen pro Liter Benzinäquivalent zu senken mit dem Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die Luftschadstoffbelastung im Strassenverkehr zu senken. Die Steuersenkung ist durch eine Höherbesteuerung des Benzins so zu kompensieren, dass der Gesamtertrag aus der Besteuerung von Treibstoffen konstant bleibt.

Da Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen ebenfalls eine erhebliche Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bewirken können, wurden sie in die Umsetzungsarbeiten der Motion miteinbezogen.

Die Vernehmlassungsvorlage sieht eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes (MinöStG) vor. Die Kernpunkte zur Ausgestaltung der Massnahme sind:

- Der Steuersatz auf Erd- und Flüssiggas wird entsprechend der Motion um 40 Rappen je Liter Benzinäquivalent gesenkt. Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen werden von der Steuer befreit.
- Die Steuersenkung wird durch eine Erhöhung der Steuer auf Benzin kompensiert. Treffen die dem heutigen Wissensstand entsprechenden Prognosen ein, kann mit einer Erhöhung der Steuerbelastung beim Benzin um 1 bis 2 Rp./l im Jahr 2007 und um rund 6 Rp./l im Jahr 2010 gerechnet werden.
- Die Inkraftsetzung der Änderung ist per 1. Januar 2007 geplant.

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Verkehrsbereich kann durch die Steuerreduktion bei den umweltschonenden Treibstoffen substantiell reduziert werden, was ein wichtiger Beitrag zur Schliessung der Ziellücke gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz darstellt.

## 2 Durchführung der Vernehmlassung

Am 21. Oktober 2004 hat der Bundesrat das EFD ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes zu eröffnen.

Die Vernehmlassung wurde vom 21. Oktober 2004 bis am 21. Januar 2005 durchgeführt. 70 Adressaten wurden offiziell zur Stellungnahme eingeladen.

102 Stellungnahmen sind eingetroffen, die sich folgendermassen auf die verschiedenen Gruppen verteilen:

- |                                  |    |
|----------------------------------|----|
| - Kantone                        | 24 |
| - Politische Parteien            | 8  |
| - Spitzenverbände der Wirtschaft | 6  |
| - Direkt Betroffene              | 64 |

Die Vernehmlassungsteilnehmer sind aus Anhang 1 ersichtlich.

### 3 Gesamtbeurteilung

Im Grundsatz ist die Vorlage in der Vernehmlassung auf Zustimmung gestossen. Die Förderung von umweltschonenden Treibstoffen wird als effiziente und wirksame Massnahme zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und der Luftschadstoffemissionen im Strassenverkehr im Hinblick auf die Erfüllung der CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele beurteilt.

Einzig zwei Vernehmlasser (SGB und hôtellerie suisse) sind mit der Förderung von umweltschonenden Treibstoffen über Steuerreduktionen nicht einverstanden. Diese befürchten, dass mit der vorgeschlagenen Änderung des Mineralölsteuergesetzes die Agenda im Bereich Klimaschutz überladen wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, zuerst die Ergebnisse der Vernehmlassung zum CO<sub>2</sub>-Gesetz abzuwarten.

Verschiedene Teilnehmer beantragen eine möglichst rasche Einführung der Steuerreduktionen auf umweltschonenden Treibstoffen. Sie verlangen, dass der Termin 01.01.2007 für das Inkrafttreten des revidierten Mineralölsteuergesetzes unbedingt eingehalten wird.

### 4 Beurteilung im einzelnen

Die von den Vernehmlassern im einzelnen kommentierten Punkte betreffen im wesentlichen:

- Art. 12a (neu): Steuerbegünstigungen von Erd- und Flüssiggas
- Art. 12b Abs. 1: Steuerbefreiung von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen
- Art. 12b Abs. 2: Produkteliste
- Art. 12b Abs. 3: Nachweis einer positiven ökologischen Gesamtbilanz
- Art. 12c: Ertragsneutralität / Kompensation der Steuerausfälle
- Art. 20a: Steueranmeldung von Treibstoffgemischen
- Ziffer III: Befristung der Massnahme
- Inkrafttreten der Massnahme
- Auswirkungen

Die von den Vernehmlassungsteilnehmern vorgebrachten Meinungen, Anregungen und Forderungen werden dabei im Folgenden weder gewichtet noch bewertet. Die Details zu den einzelnen Stellungnahmen sind aus Anhang 2 ersichtlich.

#### **Art. 12a (neu): Steuerbegünstigungen von Erd- und Flüssiggas**

Von den meisten Vernehmlassungsteilnehmern wird die vorgeschlagene Steuerbegünstigung von Erd- und Flüssiggas begrüsst. Drei Vernehmlassungsteilnehmer (Kanton GR, Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, SES) stehen der steuerlichen Privilegierung von Erdgas jedoch ablehnend gegenüber. Da es sich beim Erdgas um einen endlichen fossilen Rohstoff handelt, wird die Höhe der Steuerbegünstigung von 40 Rappen je Liter Benzinäquivalent als zu hoch erachtet. Gemäss dem Kanton GR sollte die Steuersenkung im Mineralölsteuergesetz auf höchstens 40 Rappen pro Liter Benzinäquivalent angesetzt werden und vom Bundesrat nicht voll

ausgeschöpft werden. Da sich der Steuervorteil von Erd- und Flüssiggas durch die Kompensation der Steuerausfälle über den Benzinsteuersatz erhöht, empfiehlt der Kanton GR, die Ermässigung der umweltfreundlichen Treibstoffe an der effektiven Benzinststeuer anzuknüpfen. Die SES vertritt die Ansicht, dass anstelle einer wenig zielführenden, starken Erdgasverbilligung eher ein kleinerer Rabatt (10 bis 15 Rappen) eingeführt werden sollte, ergänzt von einem Bonus-Malussystem via CO<sub>2</sub>-Abgabe und einer starken Differenzierung der Auto-Importabgaben.

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer (KV Schweiz, AEE, Biogasforum, Biomasse Schweiz, Kompogas, McDonald's Schweiz, Migros) befürchten, dass durch die vorgesehene Steuerbegünstigung des Erdgases das Biogas aus wirtschaftlichen Überlegungen vom Markt verschwinden wird. Sie verlangen deshalb eine gesetzliche Koppelung der Steuerreduktion auf Erdgas als Treibstoff an einen mindestens 10 %igen Biogasanteil.

Die Gaswirtschaft betont in ihren Stellungnahmen, dass sie eine Differenzierung zwischen Erd- und Biogas als Misstrauensvotum auffassen würde, da sie mit einer Rahmenvereinbarung zugesagt habe, in Bezug auf das als Treibstoff abgesetzte Erdgas 10 % Biogas einzuspeisen.

Die Carbur und Coop beantragen, dass nur Flüssiggas, welches in unvermischem Zustand als Treibstoff eingesetzt wird, steuerlich begünstigt wird.

Zwei Vernehmlassungsteilnehmer (Kanton GR, Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren) bemängeln die Abstimmung der Vorlage mit den vom UVEK vorgeschlagenen Massnahmen zur Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe und/oder eines Klimarappens. Erd- und Flüssiggas würden zeitlich steuerlich ent- und belastet. Die beiden Vernehmlassungsteilnehmer sehen hier einen offensichtlichen Koordinationsbedarf.

### **Art. 12b Abs. 1: Steuerbefreiung von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen**

Die Stellungnahmen betreffend der vorgeschlagenen Steuerbefreiung von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen sind zu einem grossen Teil positiv. Nur 4 Vernehmlassungsteilnehmer (Kanton GR, SP Schweiz, Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, SES) stehen einer Steuerbefreiung von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen ablehnend gegenüber. SP Schweiz und SES fordern, dass eine Steuerbegünstigung auf Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen nur bei präzisen Bedingungen einer positiven ökologischen Gesamtbilanz gewährt wird, welche eine CO<sub>2</sub>-Reduktion garantiert.

Der Kanton GR und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren sehen in einer Steuerbefreiung der genannten Treibstoffe einen Widerspruch zu der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung. Der Kanton GR schlägt deshalb für Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen eine Steuersenkung von 40 Rappen je Liter Benzinäquivalent vor.

Die SP Schweiz und die SES sprechen sich bei Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen anstelle einer Steuerbefreiung für eine Steuerreduktion aus, welche an die Steuerbegünstigung beim Erdgas gekoppelt ist. Sie verlangen zudem, dass sich der Steuersatz der verschiedenen Treibstoffe an der Treibhausgas-Intensität der Vorprozesse sowie auch an anderen Faktoren (wie z. B. Bodenverbrauch oder Vernichtung

von Regenwäldern durch den Anbau von Rohstoffen für die Ethanolherstellung in den Tropen) orientieren soll.

### **Art. 12b Abs. 2: Produkteliste**

Die Vernehmlassungsteilnehmer haben grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, dass neben Erd- und Flüssiggas auch andere Treibstoffe gefördert werden sollen. Bedingung ist jedoch, dass dadurch keine Verzögerungen entstehen.

Einige der Vernehmlassungsteilnehmer (economiesuisse, ACS, ASTAG, Carbur, Coop, EV, swissoil, TCS, VSIG, auto-schweiz, FRS, VSCI) stellen den Antrag, die Produkteliste an die Liste der EU-Richtlinie 2003/30/EG anzupassen. Insbesondere die Produkte Bio-ETBE und Bio-MTBE sollen in die Produkteliste aufgenommen werden. Dies verlangen ebenfalls der Kanton UR, die SATW und Swissmem.

Andere Teilnehmer (Kanton ZH, Kanton SZ, Kanton FR, Kanton AR, SP Schweiz, Grüne Partei, Greenpeace, VCS, WWF, SES, SVGW) hingegen begrüssen es ausdrücklich, dass ETBE und MTBE nicht von der Steuer befreit werden soll.

Die Kantone SO und SH lehnen aus Sicht der Umweltbelastung steuerliche Vergünstigungen von flüssigen Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen ab, die als Zusatz zu Benzin oder Dieselöl dienen (Methylesteröle und Ethanol). Der VöV hingegen fordert, dass auf Gemischen aus Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen und Dieselöl eine wesentlich höhere Steuerreduktion zu gewähren ist, welche die Steuerbefreiung auf dem Anteil aus erneuerbaren Rohstoffen übersteigt.

Die Kantone BS und BL haben gegen eine Ausdehnung der Liste der zu fördernden Treibstoffe, insbesondere gegen Bioethanol als Benzinzusatz bzw. -ersatz, grundsätzlich nichts einzuwenden. Da Bioethanol jedoch kein heimischer Treibstoff ist, obwohl eine kleine Inlandproduktion möglich ist, lehnt der Kanton BL eine Steuerbefreiung aus gesamtökologischer Sicht ab.

Die SES lehnt ebenfalls eine Steuerbefreiung von Ethanol ab, das keine positive ökologische Gesamtbilanz aufweist (insbesondere aus Brasilien und aus ähnlichen Ländern ohne gesicherte ökologische Rahmenbedingungen). Die SP Schweiz fordert insbesondere für importiertes Ethanol strenge ökologische Anforderungen. Für Ethanol aus schweizerischer Produktion hält sie die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffen oder eine Förderung mittels Beiträgen für sinnvoller als eine generelle Steuerbefreiung.

Beide sind jedoch der Meinung, dass Erzeugnisse, die noch keine Marktabdeckung aber eine ökologisch positive Gesamtbilanz aufweisen, ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung mittels einer Steuerbefreiung gefördert werden sollen, um die anfänglich hohen Gestehungskosten rasch senken zu können.

### **Art. 12b Abs. 3: Nachweis einer ökologischen Gesamtbilanz**

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer (Kanton ZH, Kanton FR, SP Schweiz, KV Schweiz, SBV, AEE, alcosuisse, Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, FMH, Biomasse Schweiz, fenaco, SES, TCS) fordern verbindliche und klare Bestimmungen im Hinblick auf den Nachweis einer positiven ökologischen Gesamtbilanz. Damit nicht Treibstoffe gefördert werden, die sich im Nachhinein als nicht förderungswürdig her-

ausstellen, sollen bereits in der Einführungsphase Anforderungen an die ökologische Gesamtbilanz gestellt werden. Die SP Schweiz und die SES fordern weiter, dass die Prüfung der ökologischen Gesamtbilanz von einer unabhängigen Prüfstelle vorgenommen und die Resultate der Ökobilanzen offen gelegt werden.

Der SBV fordert den Nachweis einer positiven ökologischen Gesamtbilanz von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen nach einer international anerkannten Berechnungsmethode. Zudem verlangt er als Grundvoraussetzung für die Gewährung der Steuerbefreiung von importierten Treibstoffen ein umfassendes, nachvollziehbares und sozialverträgliches Life Cycle Assessment nach internationalen Standards. Die alcosuisse schlägt als ökologischen Nachweis beim Ethanol Zertifikate von international anerkannten Stellen vor.

Die Kantone ZH, LU, UR, die Grüne Partei, Greenpeace, VCS, WWF, die SATW und der Stadtrat Zürich, beantragen, bei der Beurteilung der ökologischen Gesamtbilanz die ökologische Gesamtwirkung über den gesamten Produktezyklus (inkl. Vorprozesse) zu berücksichtigen.

Um eine nachhaltige Entwicklung in den entsprechenden Ländern zu gewährleisten, verlangen die Grüne Partei, Greenpeace, VCS und WWF, dass für ausländische Biotreibstoffe eine vollständige Ökobilanz sowie eine vollständige Analyse der Anforderungen ins Gesetz aufgenommen werden. Sie fordern, dass die in der Schweiz gültigen Produktionskriterien ebenfalls für ausländische Treibstoffe angewendet werden.

Die FDP und die SVP verlangen hingegen einen einfachen und unbürokratischen Nachweis, welcher auf den Bedarfsfall beschränkt bleiben soll. Eine Marktabschottung durch im internationalen Vergleich strengere Vorschriften in der Schweiz lehnen sie ab. Einige andere Vernehmlassungsteilnehmer (economiesuisse, ACS, Agrogen, ASTAG, EV, swissoil, VSIG, auto-schweiz, FRS) teilen diese Meinung. Sie lehnen über den EU-Standard hinausgehende Anforderungen bezüglich des Nachweises ökologischer Gesamtbilanz ab, da diese zu Wettbewerbs- und Marktverzerrungen führen könnten.

Da die Ökobilanz von Erdgas stark vom Produktionsort und der Länge sowie der Beschaffenheit der Transportwege abhängt, fordern einige direkt Betroffene (ACS, ASTAG, EV, VSCI, VSIG, FRS, auto-schweiz), dass bei Erdgas gleich lange Spiesse betreffend des Nachweises einer ökologischen Gesamtbilanz wie bei Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen geschaffen werden.

### **Art. 12c: Ertragsneutralität / Kompensation der Steuerausfälle**

Von den meisten Vernehmlassungsteilnehmern, insbesondere von den Kantonen, wird die Ertragsneutralität der Massnahme begrüsst. Nur der SGV, Centre Patronal, Fédération des Entreprises Romandes und hôtellerie suisse sprechen sich aus ökonomischer Sicht gegen eine Kompensation der Steuerausfälle aus.

20 Vernehmlassungsteilnehmer (Kanton ZH, BE, LU, SZ, ZG, FR, SO, BS, BL, SP Schweiz, LPS, Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, FMH, Grüne Partei, Greenpeace, VCS, WWF, iniziativa da las alps, Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, SES) fordern aus lufthygienischer Sicht eine Kompensation der Steuerausfälle auf Benzin und Dieselöl. Auf die vorgeschlagene faktische Förderung des Dieselöls



soll bis zur Einführung eines Partikelfilter- und DeNOx-Katalysatoren-Obligatoriums verzichtet werden.

Andere Vernehmlassungsteilnehmer (ASTAG, EV, swissoil, VSIG und FRS) lehnen hingegen eine Erhöhung der Dieselfiskalität ab.

Der Kanton FR fordert eine jährliche Anpassung der Benzinsteuersätze. economie-suisse, ACS, auto-schweiz, EV, swissoil, TCS, VSIG und FRS setzen sich für eine Anpassung der Benzinssteuersätze aufgrund der tatsächlichen Entwicklung ein. Auto-schweiz, TCS, VSIG und FRS verlangen zudem, dass die Anpassung der Steuersätze von Benzin von der Bundesversammlung genehmigt wird.

Einige Vernehmlassungsteilnehmer (ACS, EV, swissoil, VSIG, FRS) beantragen, die Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin so zu begrenzen, dass die Differenz zwischen Benzin- und Dieselfiskalität nicht mehr als 10 – 15 Rappen je Liter betragen darf.

Die Kantone BL und GR sowie die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren sind der Ansicht, dass die Erhöhung des Benzinpreises unbedingt mit Blick auf das umliegende Ausland vertret- und umsetzbar sein sollte. Sie sowie die FDP sind der Meinung, dass auch andere Projekte wie z.B. die CO<sub>2</sub>-Abgabe, die zu einer Erhöhung des Benzinpreises führen könnten, vor einer Erhöhung der Benzinsteuersätze beachtet werden müssen. 4 Vernehmlassungsteilnehmer (ASTAG, auto-schweiz, VSIG, FRS) verlangen, dass bei der Einführung einer solchen CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffen, die Steuerausfälle vollumfänglich aus dem Ertrag der CO<sub>2</sub>-Abgaben kompensiert werden.

### **Art. 20a: Steueranmeldung von Treibstoffgemischen**

Die Steuererhebung von Benzin-Ethanolgemischen zum Zeitpunkt des Übergangs in den freien Verkehr wird von 6 Vernehmlassungsteilnehmern (economiesuisse, ASTAG, EV, touring club, VSIG, auto-schweiz) als zu wenig effizient beurteilt. Sie schlagen deshalb ein Verfahren vor, welches sich an dasjenige der Lenkungsabgaben auf schwefelhaltigen Treibstoffen bzw. Heizöl extraleicht anlehnt.

Die alcosuisse verlangt hingegen, dass, wie z. B. in Deutschland, die Steuerbefreiung nur für Bioethanol gelten soll, bei welchem die Beimischung zu Benzin im Inland unter Kontrolle der Schweizer Behörden stattgefunden hat.

### **Ziffer III: Befristung der Massnahme**

Die Vernehmlassungsteilnehmer begrüssen die vorgeschlagene zeitliche Befristung. Nur e'mobile spricht sich für eine zeitlich unbegrenzte Massnahme aus.

Einige der Vernehmlassungsteilnehmer (Kanton NE, LPS, economiesuisse, SGV, ECO SWISS, erdgaszürich, fenaco, Municipalité de Lausanne, VSG, Gasmobil, Schweizerischer Städteverband) schlagen, um einen genügenden Anreiz für die Tüchtigkeit von langfristigen Investitionen zu schaffen, eine Ausdehnung der Befristung auf ca. 20 bis 25 Jahre vor.

Andere Teilnehmer (Kanton UR, ACS, ASTAG, SAB, VSIG, auto-schweiz, FRS, VSCI) hingegen würden eine Verkürzung der Befristung auf ca. 5 bis 8 Jahre be-

grüssen. Anschliessend soll ihrer Ansicht nach der Erfolg der Massnahme unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Klimapolitik objektiv beurteilt werden.

### **Inkrafttreten der Massnahme**

Eine Vielzahl der Teilnehmer beantragt eine möglichst rasche Einführung der Steuerreduktionen auf umweltschonenden Treibstoffen. Es wird verlangt, dass der Termin 01.01.2007 für das Inkrafttreten des revidierten Mineralölsteuergesetzes unbedingt eingehalten wird.

Die Kantone BS und BL fordern die Inkraftsetzung der Gesetzesänderung bereits per 01.01.2006.

Nach Auffassung des Kantons AI ist die Massnahme erst dann einzuführen, wenn die in der Schweiz vorhandenen Luftschadstoffbelastungsnormen auch im Ausland sichergestellt sind.

Der Grünen Partei, Greenpeace, VCS und WWF erscheint die vorgeschlagene Frist zur Einführung der Massnahme als zu lang. Sie schlagen deshalb vor, dass die Gesetzesrevision in 2 Etappen umgesetzt wird: In einer ersten, abgekürzten Etappe sollen nur die Gastreibstoffe steuerlich begünstigt werden. Die flüssigen Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen sollen erst in einer zweiten Etappe, nach eingehenderem Studium des effektiven CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzials, steuerlich begünstigt werden.

### **Auswirkungen**

Der Kanton BE schliesst mittelbar bis mittelfristige Konsequenzen auf die Steuererträge von Kanton und Gemeinden insofern nicht aus, als eine Erhöhung des Benzinspreises in verschiedenster Hinsicht zu höheren Kosten für Investitions- und Konsumgüter führen wird. Im Unternehmenssteuerbereich sei folglich mit einem höheren geschäftsmässig begründeten Aufwand mit den entsprechenden Auswirkungen auf den steuerbaren Gewinn zu rechnen, sofern es den betroffenen Unternehmen nicht gelingen sollte, ihre Fahrzeugflotte auf Gas umzustellen.

Der Kanton AI befürchtet in Folge der Erhöhung der Steuer auf Benzin eine Schwächung des Wirtschaftsstandorts Schweiz gegenüber dem Ausland.

Einige Vernehmlassungsteilnehmer (ACS, EV, Fédération des Entreprises Roman-des, VSIG, auto-schweiz, FRS, swissoil, VSG, Gasmobil, Schweizerischer Städteverband) betrachten die Schätzungen der Ethanolmengen als sehr optimistisch. Es wird zudem bemängelt, dass der Unsicherheit der Entwicklung in der EU sowie der Beeinflussung des Schweizer Treibstoffmarkts durch die europäische Raffinerieindustrie zu wenig Rechnung getragen wurde.

Der VSG, Gasmobil und der Schweizerische Städteverband erachten das im erläuternden Bericht aufgeführte CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial des Erdgases als eher pessimistisch. Es wird deshalb beantragt, die erwähnten Berechnungen zu überprüfen.

Einige Vernehmlassungsteilnehmer (CVP, SVP, Energieforum Schweiz, Erdgas Ostschweiz AG, Gemeinde Zollikon, Regionalwerke Baden, Sankt Galler Stadwerke, Stadt St. Gallen, Stadt Solothurn, Stadtrat Rapperswil / Gemeinderat Jona, Stadtrat Zürich, Textilverband Schweiz, Ville de Fribourg, Ville de Neuchâtel, VSG, Gasmobil,

Schweizerischer Städteverband) fordern eine Hervorhebung, dass die aus Gründen der Haushaltsneutralität notwendige Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin für den Konsumenten nur minimale Auswirkungen haben wird, da sich die Steuerbefreiung des Ethanols und die Mehrbelastung des Benzins durch die Beimischung gegenseitig aufheben.

Die LPS weist darauf hin, dass die Besteuerung der Treibstoffe erheblich steigen würde, wenn eine CO<sub>2</sub>-Abgabe sowie die Änderung des Mineralölsteuergesetzes eingeführt würden. Dies hätte im besonderen für die Schweizer Wirtschaft und für den Strassenverkehr schädliche Folgen.

Der Centre Patronal befürchtet, dass bei einer Erhöhung der Steuer auf den geläufigen Treibstoffen Benzin und Dieselöl die ganze Wirtschaft sowie die Haushalte, welche nicht genügend Mittel zur Investition in neue Fahrzeuge haben, bestraft werden.

## **5 Weitere Anliegen**

Einige Vernehmlassungsteilnehmer (SVP, auto-schweiz, ECO SWISS, EV, FRS, VSIG, ASTAG, swissoil, Coop) setzen sich für eine Gleichstellung von in- und ausländischen Treibstoffen ein. Sie fordern, dass die Importe von Treibstoffen, denen Bio-Anteile zugemischt sind, fiskalisch gleich behandelt werden wie die Beimischungen im Inland.

Damit importierter Alkohol (auch in Form eines Gemisches) gleich gestellt werden kann mit im Inland produziertem Alkohol, der als Biotreibstoff verwendet wird, beantragen 12 Vernehmlassungsteilnehmer (SVP, economiesuisse, ACS, auto-schweiz, EV, FRS, VSIG, Coop, TCS, VSCI, ASTAG, swissoil) eine Revision des Alkoholgesetzes. Der Import von Alkohol zu industriellen Zwecken sei vom Importmonopol auszunehmen.

Die Christlich-soziale Partei, alcosuisse und die SAB fordern einen Schutz der inländischen Produktion. alcosuisse beteuert, dass eine inländische Produktion von Bioethanol zu Treibstoffzwecken ohne Unterstützung und ohne Grenzschutz nicht möglich ist. Greenpeace, die Grüne Partei, VCS und WWF teilen diese Ansicht. Sie verlangen, dass inländisches Bioethanol gegenüber ausländischem Bioethanol privilegiert wird, bis im Ausland die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung respektiert werden.

Eco Energy Etoy und Swiss granum beantragen ebenfalls, die inländische Produktion zu schützen und auf importierten Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen weiterhin den Steuersatz von 720.60 Fr. je 1000 l bei 15 °C zu erheben.

Fenaco schlägt vor, die Produktion von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen aus einheimischer Biomasse aktiv zu fördern. Die Idee ist, die Kostennachteile der Inlandproduktion mit den Erträgen des Klimarappens auszugleichen, so dass keine Steuerdifferenzierung notwendig wird.

Der SBV und Swiss granum schlagen eine Beimischungspflicht von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen zu fossilen Treibstoffen analog der EU-Richtlinie 2003/30/EG vor.

Die EV, VSIG, auto-schweiz und FRS beantragen, dass im Hinblick auf den Vollzug (Messmethoden, Messgenauigkeiten, Toleranzen, etc.) die Regeln im Einklang mit der internationalen Situation festgesetzt werden.

Der Kanton GR verlangt die Sicherstellung einer gleichmässigen Versorgung aller Landesteile mit den steuerbegünstigten Treibstoffen. Ansonsten sollen Korrektur- und Kompensationsmassnahmen eingeführt werden, welche die Nachteile der Berg- und Randregionen mildern und verhindern, dass diese von der neuen Steuerlast einseitig getroffen werden.

Die SP Schweiz und die SES weisen darauf hin, dass die mit der Änderung der Mineralölsteuer angestrebte Höherbesteuerung des Benzins keinesfalls zu einer in Fragestellung der CO<sub>2</sub>-Abgabe führen darf. Weiter fordern sie im Sinne eines nachhaltigen und wirkungsvollen Klimaschutzes sowohl die Realisierung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe als auch die Änderung des Mineralölsteuergesetzes.

Die Kantone BS und BL beantragen, gleichzeitig mit der fiskalischen Reduktion der Mineralölsteuer auf Gas Anreizsysteme für besonders energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge mittels einer Bonus-Malus-Importsteuer einzuführen.

Die Kantone SZ und ZG fordern die Umsetzung der hängigen Motion UREK-NR 03.3572 vom 28. Oktober 2003, damit den heute technisch ausgereiften Partikelfilter-Technologien im Personenwagenbereich zum Durchbruch verholfen werden kann.

Die SATW fordert eine Abschaffung der Rückerstattungen für konzessionierte Transportunternehmen, da eine solche Begünstigung dem Einsatz von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen entgegenwirkt.

Der Verein Schweizerischer Bagger- und Lastschiffbesitzer verlangt die Gewährung von Steuerrückerstattungen für die Branche der Schweizer Binnenschifffahrt.

**Anhang 1** Liste der Vernehmlassungsteilnehmer

**Anhang 2** Liste der Stellungnahmen